

Kreis Lippe **Der Landrat**

Kreis Lippe Der Landrat 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf - Der Bürgermeister - Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

I 20 21 00 / 2020, 12.03.2020

Mein Zeichen

140.2 / 15 14 01 - 1

Datum

29.04.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2020 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)
Ihr Schreiben vom 12.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.03.2020 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 27.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit Anlagen und Fortschreibung des HSKs hier angezeigt und um Genehmigung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie um Genehmigung des HSKs gebeten.

Nach abschließender Prüfung auf Basis der bei der Beschlussfassung bekannten Rahmendaten werden folgende Entscheidungen getroffen:

- Gem. § 75 Abs. 4 GO NRW wird die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.534.482 € zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan genehmigt.
- 2. Die Fortschreibung des HSKs für das Haushaltsjahr 2020 wird nach den §§ 76 ff. GO NRW genehmigt.
- 3. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit HSK kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK gem. § 76 Abs. 1 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. schnellstmöglich (§ 5 KomHVO NRW) wieder erreicht werden. Die vom Rat der Gemeinde Augustdorf beschlossene Fortschreibung des HSKs für das Jahr 2020 sieht vor, dass der Haushalt erst im Jahr 2022 und damit im letzten Jahr des genehmigten Konsolidierungszeitraums (§ 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) ausgeglichen ist, während die Vorjahresplanung einen Haushaltsausgleich im Jahr 2021 zeigte. Die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des HSKs sind somit noch erfüllt.

Seite 1/3

Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 476 501 30 Konto 18 BIC: WELADE3LXXX IBAN: DE23 476501300000000018 Sparkasse Lemgo BLZ 482 501 10 Konto 10 73 BIC: WELADED1LEM IBAN: DE20 482501100000001073 Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold BLZ 472 601 21 Konto 106 688 800 0 BIC: DGPBDE3MXXX IBAN: DE59 472601211066888000 als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold fon 05231 62-0 www.kreis-lippe.de

Fachgebiet
140.2-Recht und
Kommunales
Corinna Kruse

Zimmer 498 fon 05231 62-4980 fax 05231 63011-9014 C.Kruse@kreis-lippe.de



So finden Sie uns

Busverbindung Linie 702 ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus – alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline 05261 6673950







Im Ergebnisplan schließt der Haushalt für das Jahr 2020 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.534.482 € ab, der gem. § 4 der Haushaltssatzung aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wird.

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 D-32756 Detmold fon 05231 62-0 www.kreis-lippe.de

Insgesamt ist die vorgelegte Ergebnisplanung unter Beachtung der Vorgaben des Orientierungsdaten-Erlasses des Landes NRW vom 02.08.2019 und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten erfolgt. Die Verschlechterung gegenüber der Vorjahresprognose resultiert insbesondere aus deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen. Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern ist im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen. Entgegen der Verpflichtung von Kommunen in der Haushaltssicherung, die Hebesätze der Realsteuerarten mindestens in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen (Grundsteuer A: 284 %, Grundsteuer B: 527 %, Gewerbesteuer: 442 %; Stand am 31.12.2019, aktualisiert am 04.03.2020) festzusetzen, liegen diese noch darunter. Aktuell liegen die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zumindest über den im Jahr 2019 erhöhten fiktiven Hebesätzen des GFG 2020 (Grundsteuer A: 223 %, Grundsteuer B: 443 %, Gewerbesteuer: 418 %). Der Hebesatz der Grundsteuer A (220 %) liegt geringfügig darunter.

Um die von Ihnen dargestellte Entwicklung nicht zu gefährden, sind die Vorgaben des HSKs konsequent einzuhalten. Der genehmigte Fehlbetrag darf nicht überschritten werden. Mehraufwendungen / Mehrausgaben bzw. Mindererträge / Mindereinzahlungen sind an anderer Stelle zu kompensieren.

Ungeachtet der Forderung, einen Verzehr des gemeindlichen Eigenkapitals zu vermeiden, verringert sich dieses in den Jahren 2020 und 2021 um rd. 1.772 T€. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses für das Jahr 2019 (Fehlbetrag: rd. 1.515 T€) beträgt das Eigenkapital Ende des Jahres 2021 rd. 3.776 T€. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass nach dem positiven Jahresergebnis 2018 (Überschuss: rd. 576 T€) auch im Jahresabschluss 2019 ein Überschuss in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden kann (Ihr Bericht zum 31.12.2019).

Entgegen dem Gebot, dass Kommunen in der Haushaltssicherung bei den Auszahlungen für Investitionen eine Nettoneuverschuldung vermeiden sollen, steigt die Verschuldung im Jahr 2020 u.a. infolge umfangreicher Investitionen im Schul- und Sportbereich sowie der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen um insgesamt rd. 1.239 T€. Positiv gesehen wird, dass infolge der intensiven Nutzung von Fördermitteln und angesparten Investitionszuwendungen entstehender Aufwand für Abschreibungen im Ergebnisplan größtenteils durch die Auflösung von korrespondierenden Sonderposten kompensiert werden kann.

Mittelfristig wird die Verschuldung wieder kontinuierlich reduziert.

Die Liquiditätslage bleibt angespannt. Nach der Rückführung des Kassenkreditvolumens von rd. 8.066 T€ am 31.12.2017 auf einen Bestand von rd. 5.380 T€ am 31.12.2019 (lt. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten), kann die Liquidität im Zeitraum 2020 bis 2021 infolge der ausgewiesenen Finanzmittelfehlbeträge erneut nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Kassenkrediten sichergestellt werden.

Auch zukünftig begleiten vor allem die folgenden allgemeinen Risiken die Haushaltsausführung der Gemeinde: überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation (Steuerquote 2020: 54,4 %, Zuweisungsquote 2020: 32,9 %), Entwicklung der Sozialausgaben, Änderung der Zinspolitik.







Es bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte auswirken wird.

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 D-32756 Detmold fon 05231 62-0

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage, insbesondere im Hinblick auf die bis einschließlich des Jahres 2021 ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnis und Finanzplan, die
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und die allgemeinen Risiken werden Sie gebeten,

- die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu initiieren; dabei dürfen sofort umsetzbare Maßnahmen nicht auf künftige Haushaltsjahre verschoben werden,
- jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen sowie
- 3. über die finanzielle Entwicklung zu berichten

mit Stand 30.09.2020 bis zum 15.10.2020 und mit Stand 31.12.2020 bis zum 15.01.2021.

Hinweis:

Im Haushalt der Gemeinde Augustdorf für das Jahr 2020 sind erforderliche Kredite zur Liquiditätssicherung im Sinne von § 89 GO NRW nicht im Finanzplan veranschlagt. Hinsichtlich der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen haushaltsrechtlichen Änderungen in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) weise ich darauf hin, dass der Finanzplan gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 27 und 29 KomHVO NRW jetzt auch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten enthält. Ich bitte Sie, dieses zukünftig im Rahmen der Haushaltsplanung zu beachten (siehe auch Mail des MHKBG NRW vom 07.11.2019 / 3. Ergänzung Fragestellungen zum 2. NKFWG bzw. KomHVO Nr. 124).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kruse

